

Amtsblatt

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Florian Pfitscher • 88367 Hohentengen
Tel. 0 75 72 / 76 020 • Fax 76 02 250 • www.hohentengen-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag • Anton Stähle GmbH & Co. KG • Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach
Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 • Fax 93 17 - 60
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de • Homepage: www.primo-stockach.de

Redaktionsschluss für den redaktionellen Teil:

Dienstag bis 9 Uhr an info@hohentengen-online.de • ausgenommen vorgez. Redaktionsschluss



Freitag, 18. April 2025 • 49. Jahrgang • Nummer 16

WOCHENENDDIENST

Arzt, Apotheke, Sozialstation:

Allgemein ärztlicher Notdienst:

Am **Wochenende und feiertags** (8.00 bis 19.00 Uhr) ist die Allgemein-ärztliche Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Sigmaringen zuständig. Telefonisch erreichbar über die Leitstellenvermittlung: **Tel. 116 117**

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst **Tel. 116 117**

Notfallpraxis, Oberschwabenklinik GmbH, Elisabethenstr.15, 88212 Ravensburg

Samstags, Sonn- und Feiertags:
09.00 Uhr - 13.00 Uhr / 15.00 Uhr - 19.00 Uhr **Tel. 0751-870**

Augenärztlicher und HNO Bereitschaftsdienst **Tel. 116 117**

Zahnärztlicher Notfalldienst **Tel. 0761-120 120 00**

Bei lebensbedrohenden Notfällen: Notarzt unter **Tel. 112**

Apotheke: Der Dienst dauert jeweils (24 Stunden) von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr
Karfreitag, 18.04.2025 Marien-Apotheke, Ertingen, Tel. 07371 6225

Samstag, 19.04.2025 Antonius Apotheke, Bad Saulgau, Tel. 07581 7301

Oster-Sonntag, 20.04.2025 Kreuz Apotheke, Mengen, Tel. 07572 8035

Oster-Montag, 21.04.2025 Apotheke am Marktplatz, Riedlingen, Tel. 07371 935 10
Laizer-Apotheke, Laiz, Tel. 07571 4455

Die Apotheke St. Michael in Hohentengen hat samstags von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr geöffnet! Weitere Infos: <https://www.lak-bw.de/service/patient/apothekennotdienst/schnellsuche.html>

Forstrevier Bad Saulgau, Herr Harald Müller **Tel. 07572-606808**

Hospizverein Mengen e.V.

Begleitung von sterbenden und schwerstkranken Personen und ihrer Angehörigen; Einsatzleitung **Tel. 0174-9784636**

Sozialstation St. Anna Hohentengen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Haushaltshilfen, Hausnotruf 24 Std. Rufbereitschaft: **Tel. 07572-76293**

Information & Beratung rund um das Thema „Pflege“

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen **Tel. 07572-7137-431**
Hofstraße 12, 88512 Mengen, Telefax: -289 oder pflegestuetzpunkt@lrasig.de

Sozialpunkt Göge

Hauptstraße 6, Hohentengen
Öffnungszeiten Mo. bis Fr. von 10.00 bis 11.00 Uhr **Tel. 07572-4958810**
buero@sozialpunkt-goege.de

Caritas Zentrum Bad Saulgau, Kaiserstraße 62 **Tel. 07581-906496-0**

Sozial- und Lebensberatung, kath. Schwangerschaftsberatung, psychol. Ehe- und Paarberatung, christl. Patientenvorsorge, Hilfen im Alter

Hebammensprechstunde

Kostenlose Einzelberatung (ohne Terminvereinbarung).

Sigmaringen: dienstags 9.00 bis 11.30 Uhr und donnerstags von 9.00 bis 11.30 Uhr, im Hauptgebäude des Landratsamtes Sigmaringen, Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen

Bad Saulgau: montags 9.00 bis 11.30 Uhr und freitags 9.30 bis 11.30 Uhr im Haus Rosengarten, Kaiserstraße 62, 88348 Bad Saulgau **Tel. 07581-90649617**

Pfullendorf: mittwochs 9.00 bis 11.30 Uhr im Alno Park (EG), Heiligenberger Straße 47, 88630 Pfullendorf

Infos: www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

Haushalts-, Familien- und Betriebshilfe

Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V. – 88356 Ostrach
E-Mail u.reiter@mr-ao.de oder **Tel. 07585-9307-11**

Telefonseelsorge (www.telefonseelsorge.de) **Tel. 0800-1110222**

Zuhören für Familien (rund um die Uhr) **Tel. 0170-2208012**

Berater/Therapeuten von Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche bei sexueller Gewalt, Beratungsstelle Häusliche Gewalt, Suchtberatung Ehe- und Lebensberatungsstelle und Haus Nazareth

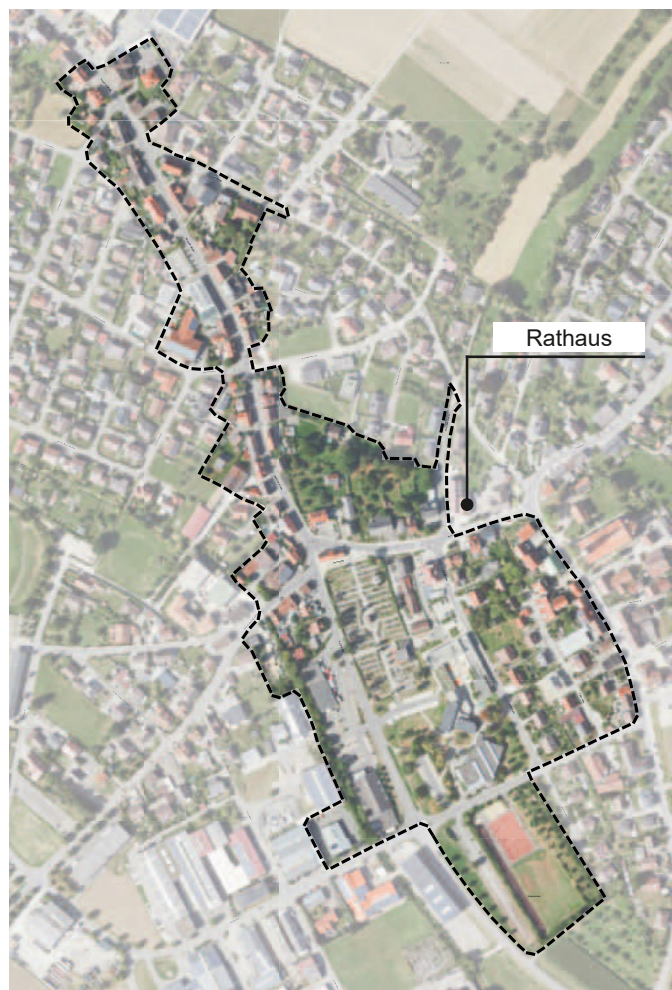
Notruf 110, Feuerwehr 112 – Gas-Stördienst, Tel. 0800 082 45 05
Stördienst Netze BW Tel. 0800 362 94 77

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Bürgerbeteiligung

im Rahmen des GEK / ISEK

Untersuchungsgebiet "Beizkofer Straße / Am Friedhof"



LB BW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH

Die Gemeinde Hohentengen lädt alle Bürgerinnen und Bürger zu einer öffentlichen

Bürgerbeteiligung

im Rahmen des Gesamtörtlichen Entwicklungskonzepts (GEK) und gebietsbezogenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) zum Untersuchungsgebiet „Beizkofer Straße / Am Friedhof“ ein.

Die Bürgerbeteiligung findet am
Mittwoch, 7. Mai 2025
ab 18.00 Uhr im Sitzungssaal im
Rathaus in Hohentengen statt.

Bringen Sie sich ein und gestalten Sie mit, wir freuen uns auf Sie!
Um Anmeldung wird gebeten beim Rathaus, Allgemeines Sekretariat
at bis spätestens 26. April 2025,

telefonisch unter 07572 - 76020 oder per E-Mail an
info@hohentengen-online.de

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Woche 18/2025 ist am

Montag, 28.04.2025 um 13.00 Uhr

Später eingehende Texte können nicht mehr
berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintra-

gungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Herdwangen-Schönach wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus Herdwangen, Bürgerbüro, Dorfstr. 49, 88634 Herdwangen-Schönach zu folgenden Öffnungszeiten für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten:
Montag bis Donnerstag, 08:00 bis 12:00 Uhr
Zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr
Zusätzlich Freitag Vormittag nach vorheriger Terminvereinbarung.
Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindefrieden nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren

„XXL-Landtag verhindern!“
Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettigen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch

4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhäusen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmingen, Großbottwar, HESSIGHEIM, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall

- | | | | | | |
|----|-----------------------------|--|----|-----------------------|---|
| 12 | Backnang – Schwäbisch Gmünd | Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten
Vom Rems-Murr-Kreis
die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal | 24 | Freiburg | Stadtkreis Freiburg im Breisgau
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Meringen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau |
| 13 | Aalen – Heidenheim | Landkreis Heidenheim
Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört | 25 | Lörrach – Müllheim | Landkreis Lörrach
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufien im Breisgau, Sulzburg |
| 14 | Karlsruhe-Stadt | Stadtkreis Karlsruhe | 26 | Emmendingen – Lahr | Landkreis Emmendingen
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwana, Seelbach, Steinach |
| 15 | Karlsruhe-Land | Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen | 27 | Offenburg | Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach |
| 16 | Rastatt | Stadtkreis Baden-Baden
Landkreis Rastatt | 28 | Rottweil – Tuttlingen | Landkreis Rottweil
Landkreis Tuttlingen |
| 17 | Heidelberg | Stadtkreis Heidelberg
Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim | 29 | Schwarzwald-Baar | Schwarzwald-Baar-Kreis
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach |
| 18 | Mannheim | Stadtkreis Mannheim | 30 | Konstanz | Landkreis Konstanz |
| 19 | Odenwald – Tauber | Main-Tauber-Kreis
Neckar-Odenwald-Kreis | 31 | Waldshut | Landkreis Waldshut
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt |
| 20 | Rhein-Neckar | Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmsstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen | 32 | Reutlingen | Landkreis Reutlingen |
| 21 | Bruchsal – Schwetzingen | Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel
Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen | 33 | Tübingen | Landkreis Tübingen
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosseilingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen |
| 22 | Pforzheim | Stadtkreis Pforzheim
Enzkreis | 34 | Ulm | Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis |
| 23 | Calw | Landkreis Calw
Landkreis Freudenstadt | 35 | Biberach | Landkreis Biberach
Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg |
| | | | 36 | Bodensee | Bodenseekreis
Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald |
| | | | 37 | Ravensburg | Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende |

- 38 Zollernalb – Vom Landkreis Sigmaringen
Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leiberlingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Verdingenstadt
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher. Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs. Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei

dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweitstimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehört Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“ Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

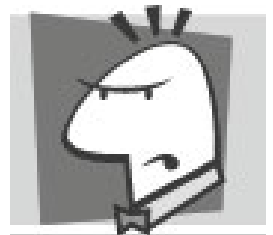
Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweitstimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Ärgernis der Woche

Zwischen Hohentengen und Bremen liegen auf Höhe des Sportplatzes auf dem Fahrradweg immer wieder Glasscherben. Dies gilt nicht nur als Umweltverschmutzung, sondern ist auch wegen des Verletzungsrisikos gefährlich. Bitte achten Sie darauf, Glasflaschen nicht am Straßenrand zu entsorgen. Danke!



**CHRISTLICHE SOZIALSTIFTUNG
HOHENTENGEN**

„Die Bürgerstiftung der Göge“

Der SozialPunkt lädt ein:

Mittwoch, 23.04.2025

9.00 Uhr

Gottesdienst mit anschließendem **Kaffee-Treff**
im Alten Amtshaus

Gut zu wissen:

Sie haben ein Anliegen? Termine sind nach Absprache gerne auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes Osterfest

***Es ist mit der Liebe
wie mit den Pflanzen:
Wer Liebe ernten will,
muss Liebe säen.***

Jeremias Gotthelf

SozialPunkt

Bürozeiten:

Montag – Freitag, 10.00 – 11.00 Uhr

SozialPunkt Göge

Hauptstr. 6

88367 Hohentengen

Tel. 07572 4 95 88 10

E-Mail: buero@sozialpunkt-goege.de



LANDRATSAMT SIGMARINGEN



GÖGE SCHULE HOHENTENGEN

Schnittkurs vermittelt Theorie und Praxis für die Pflege von Hochstämmen

Streuobstwiesen prägen die Kulturlandschaft im Landkreis Sigmaringen, dienen als Lebensraum für viele Pflanzen- und Tierarten und liefern regionales, gesundes Obst. „Ihre Pflege ist ein wesentlicher Bestandteil des Naturschutzes und der Kulturlandschaftspflege in unserer Region“, sagt Andreas Geiger, Leiter des Fachbereichs Umwelt und Arbeitsschutz beim Landratsamt Sigmaringen. Deshalb hat der Landkreis in Zusammenarbeit mit dem ausgebildeten Fachwart Herbert Voggel erneut einen Schnittkurs für Streuobstbäume angeboten.

36 Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzten sich an mehreren Tagen mit den theoretischen Grundlagen auseinander und erwarben praktische Fertigkeiten im Umgang mit Hochstämmen. Nach dem Pflanz- und Erziehungsschnitt bei Jungbäumen ging es um den Erhaltungs- und Verjüngungsschnitt bei alten Hochstämmen, die für die Streuobstwiesen charakteristisch sind. Unter der Anleitung von Herbert Voggel und zwei erfahrenen Vorschneidern vertieften die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Wissen und setzten die erlernten Techniken direkt an den Bäumen in die Praxis um.

„Es war uns wichtig, praxisnahe und umsetzbare Fähigkeiten zu vermitteln, damit die Teilnehmenden ihre Bäume langfristig gesund und produktiv halten können“, sagt Andreas Geiger. „Außerdem konnten sie die Gelegenheit zur Netzwerkarbeit nutzen und miteinander ins Gespräch kommen.“ Der Kurs ist Teil eines fortlaufenden Engagements des Landkreises Sigmaringen, das Bewusstsein für die Bedeutung von Streuobstwiesen zu fördern und die Pflege dieser wertvollen Kulturgüter zu unterstützen. Der Kurs für das Frühjahr 2026 ist bereits in Planung.

Rundgang und Workshop vermitteln Wissenswertes zur Medizin des Waldes

Die „Medizin des Waldes“ können alle Interessierten bei einem erfrischenden Spaziergang am Freitag, 2. Mai, von 13.00 bis 16.00 Uhr in Sigmaringen kennenlernen. Die Teilnehmenden entdecken dabei die vielfältige Pflanzenwelt des Waldes und erfahren mehr über die heilende Wirkung der Natur. Nach dem Rundgang findet ein praxisorientierter Workshop mit nützlichen Tipps und Anwendungen für den Alltag statt. Veranstalter ist der Fachbereich Forst des Landratsamts Sigmaringen in Zusammenarbeit mit Kräuterpädagoge Kai Schultze, bekannt als „der Albschrat“.

Die Veranstaltung findet am Wanderparkplatz Wittbergrunde, ober-

halb der „Sieben Kirschbäume“ in Sigmaringen, statt. Die Teilnehmenden sollten festes Schuhwerk, ein Messer, einen Sammeleimer und Marmeladengläser mitbringen. Die Teilnahme kostet 30 Euro pro Person, die direkt bei der Veranstaltung in bar zu entrichten sind. Erforderlich ist eine Anmeldung bis Montag, 28. April, im Internet unter www.landkreis-sigmaringen.de/waldkalender beziehungsweise über untenstehenden QR-Code. Dort sind auch weitere Informationen zur Veranstaltung hinterlegt. Fragen beantworten die Mitarbeitenden des Fachbereichs Forst zudem gerne unter der Telefonnummer 07571 102-2510 oder per E-Mail an post.forst@lrasig.de.



Neues aus der Göge-Schule

In der letzten Elternbeiratssitzung konnte die kommissarische Schulleiterin Birgit Sauter Frau Verena Müller, Frau Nadine Miller, Frau Stephanie Vogel-Hecht und Herrn Wolfgang Hehl für ihre langjährige Tätigkeit als Elternbeiräte ehren. Im Namen der Schulamtsleitung Frau Ostertag verlas Frau Sauter die Urkunden und bedankte sich für das tolle Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Außerdem konnte sich die Schulgemeinschaft über eine Spende des CDU-Ortsverbandes der Gemeinde Hohentengen freuen. 200 €, die beim Grillen am Schmotzigen Donnerstag erwirtschaftet wurden, gingen an den Förderverein der Göge-Schule.

Herzlichen Dank für diesen Einsatz zum Wohl der Göge-Schulkinder!



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



**KATHOLISCHE
KIRCHENGEMEINDE**

**Kath. Pfarramt St. Michael, Hauptstraße 1,
88367 Hohentengen** Tel. 9761, Fax 2996,
stmichael.hohentengen@drs.de
Pfarrer Jürgen Brummwinkel



Pfarrvikar Ronald Bopp, Hauptstraße 5,
88518 Herbertingen Tel. 07586 918431
Pastoralreferentin Maria Strigel de Gutiérrez Tel. 01759971075
Gemeindereferentin Carola Lutz Tel. 0176 1526184
Past. Mitarbeiterin Sigrid Zimmermann Tel. 07572 7679635
Kath. Kindergarten St. Maria, Hohentengen Tel. 07572 1641
Kath. Kindergarten St. Nikolaus, Völkofen Tel. 07572 4670053

Die Pfarrbüros sind geöffnet:

Hohentengen (07572 9761)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
--	--	08.30 - 10.00	8.30 - 12.00	8.30 - 12.00
--	14.00 - 17.00	--	14.00 - 17.00	--

Herbertingen (07586 375)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
--	8.30 - 12.00	--	8.30 - 12.00	--
--	--	14.00 - 17.00	--	--

Gottesdienstplan 17.04. – 27.04.2025

Donnerstag, 17.04. – Gründonnerstag
ab 10.00 Uhr Krankenkommunion in der ganzen
Seelsorgeeinheit

18.00 Uhr Hundersingen, St. Martinus – Messfeier
anschl. Ölberg-Stunden
18.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus – Messfeier anschl. Ölberg-Stunden
18.30 Uhr Mieterkingen, St. Peter und Paul – Ölberg-Andacht
19.15 Uhr Herbertingen, St. Oswald – Messfeier
anschl. Ölberg-Stunden
19.15 Uhr Hohentengen, St. Michael – Messfeier
anschl. Betstunden – 21.30 Uhr Frauen
21.30 Uhr – 22.30 Uhr Jugend, gestaltet von der Katholischen
Landjugend
22.30 Uhr – 23.30 Uhr Männer, gestaltet von der Blutreitergruppe

Freitag, 18.04. – Karfreitag

09.30 Uhr Hohentengen, St. Michael – Kreuzweg
09.30 Uhr Hundersingen, St. Martinus – Kreuzweg
09.30 Uhr Marbach, St. Nikolaus – Kreuzweg
10.30 Uhr Herbertingen, St. Oswald – Kinderkreuzweg
14.30 Uhr Mieterkingen, St. Peter und Paul – Kreuzwegandacht
und Kreuzverehrung
15.00 Uhr Hohentengen, St. Michael – Karliturgie
mitgest. vom Kirchenchor
15.00 Uhr Herbertingen, St. Oswald – Karliturgie
mitgest. vom Kirchenchor
15.00 Uhr Hundersingen, St. Martinus – Karliturgie
15.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus – Karliturgie
19.00 Uhr Hohentengen, St. Michael – Karmette

Samstag, 19.04. – Karsamstag – Hl. Papst Leo IX

20.00 Uhr Hundersingen, St. Martinus – Feier der Osternacht
20.00 Uhr Mieterkingen, St. Peter und Paul – Feier der Osternacht
mitgest. vom Kirchenchor
22.00 Uhr Hohentengen, St. Michael – Feier der Osternacht
22.00 Uhr Herbertingen, St. Oswald – Feier der Osternacht

Sonntag, 20.04. – Ostersonntag

09.00 Uhr Hundersingen, St. Martin – Hochamt
09.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus – Hochamt
10.15 Uhr Hohentengen, St. Michael – Hochamt mitgest. vom
Kirchenchor
10.15 Uhr Herbertingen, St. Oswald – Hochamt mitgest. vom
Kirchenchor
11.30 Uhr Hundersingen, St. Martinus – Tauffeier
18.00 Uhr Hohentengen, St. Michael – feierl. Vesper mit Schola

In den Gottesdiensten werden die Osterspisen gesegnet.

Montag, 21.04. – Ostermontag

05.30 Uhr Hohentengen, St. Michael – Emmausgang nach
Mieterkingen
05.45 Uhr Hundersingen, St. Martinus – Emmausgang nach
Mieterkingen
06.15 Uhr Marbach, St. Nikolaus – Emmausgang nach Mieterkingen
06.45 Uhr Herbertingen, St. Oswald – Emmausgang nach
Mieterkingen
07.30 Uhr Mieterkingen, St. Peter und Paul
10.00 Uhr Hohentengen, St. Michael
10.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus
13.00 Uhr Enzkofen, St. Antonius – Rosenkranzgebet

Mittwoch, 23.04. – Mittwoch der Osteroktav

09.00 Uhr Hohentengen, St. Michael
(† Walli Siebenrok)
18.00 Uhr Ölkofen, St. Leonhard – Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Völkofen, Unbefleckte Empfängnis – Rosenkranzgebet
19.00 Uhr Eichen, St. Wendelin – Rosenkranzgebet
19.00 Uhr Bremen, Maria Königin – Rosenkranzgebet
19.00 Uhr Hohentengen, Marienkapelle – Mittwochsgebet
19.00 Uhr Hundersingen, St. Martinus

Donnerstag, 24.04. – Donnerstag der Osteroktav

09.00 Uhr Herbertingen, Nikolauskapelle
19.00 Uhr Mieterkingen, St. Peter und Paul

Freitag, 25.04. – Freitag der Osteroktav

10.30 Uhr Hohentengen, Pflegeheim – Wortgottesfeier
19.00 Uhr Hohentengen, Marienkapelle

Samstag, 26.04. – Samstag der Osteroktav

10.15 Uhr Hohentengen, St. Michael – Feier der Erstkommunion
18.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus – Beichtgelegenheit anschl.
19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 27.04. – 2. Sonntag der Osterzeit

08.30 Uhr Hundersingen, St. Martin
08.30 Uhr Mieterkingen, St. Peter und Paul – mit Verpflichtung der
neuen KGR
10.00 Uhr Herbertingen, St. Oswald – zeitgleich Kinderkirche
10.15 Uhr Hohentengen, St. Michael – Feier der Erstkommunion

Kollekte am Sonntag, den 20.04. ist die Bischof-Moser-Kollekte:
„Damit Glaube neu zündet.“

Ministranten

Donnerstag, 17.04.

19.15 h	Gründonnerstag	K:	Herre N.	
		W:	Schlegel L.	Schlegel K.
		A:	Kretz Jonathan	Löffler M.
		L:	Herre E.	Kretz Jonas
		K:	Hafner V.	Kretz M.
		Z:	Hafner A.	Herre L.
		Z:	Heinzler J.	Rauh N.

Freitag, 18.04.

15.00 h	Karliturgie	K:	Rauh N.	Rauh Ju.
		L:	Herre L.	Herre N.
		Z:	Zaal J.	Rehm L.
		Z:	Herre E.	Heinzler J.
		Z:	König L.	Kretz M.

Samstag, 19.04.

22.00 h	Osternacht	K:	Fischer E.	
		W:	Heinzler J.	Rauh Ju.
		A:	Hafner A.	Hafner V.
		L:	Rehm L.	Herre E.
		K:	König L.	Schlegel P.
		Ke:	Rauh N.	
		Z:	König J.	Nassal L.
		Z:	Herre L.	Herre N.

Sonntag, 20.04.

10.15 h	Ostersonntag	K:	Heinzler E.	
		W:	Hafner V.	Heinzler J.
		A:	Knaus S.	Nassal L.
		L:	Vogel L.	König J.
		K:	Rauh Ja.	König L.
		Z:	Rehm L.	Schlegel P.
		Z:	Madlener M.	Rauh N.
		Z:	Herre L.	Herre N.

Sonntag, 20.04.

18.00 h	Vesper	W:	Rauh N.	Heinzler J.
		Z:	Rehm L.	Kessler E.

Montag, 21.04.

10.00 h	Ostermontag	K:	Rauh Ja.	
		W:	Rauh N.	Heinzler E.
		A:	Binder L.	Herre E.
		L:	Lutz L.	Lutz H.
		K:	Herre L.	Herre N.
		Z:	Löffler M.	Kessler E.

Mittwoch, 23.04.

09.00 h		A:	Reck P.	Reck K.
---------	--	----	---------	---------

Freitag, 25.04.

19.00 h	Marienkappelle	A:	Herre E.	Herre L.
---------	----------------	----	----------	----------

Samstag, 26.04.

10.15 h	Erstkommunion	A:	Kaufmann E.	Kaufmann F.
		Z:	Fischer E.	Rehm L.

Sonntag, 27.04.

10.15 h	Erstkommunion	A:	Draskovic L.	Heinzler L.
		Z:	Hafner V.	Hafner A.

Taufen werden als Einzeltaufen gespendet.

Wir bitten um telefonische Anmeldung mit Terminwunsch.

Beerdigungsdienst vom

22.04. – 25.04.2025 Carola Lutz Tel.: 0176 21526184

**Herzliche Einladung zum Kinder- und****Familienkreuzweg im Freien**Wann: **Karfreitag um 10.30 Uhr.**Treffpunkt: **Herbertingen** beim Bahnhof "Ort"**Herzliche Einladung an alle Familien zum Kreuzweg in Bremen**

Der Kreuzweg hat 6 Stationen.

Er beginnt an der Kapelle Maria Königin in Bremen, führt zum Wasserreservoir Richtung Granheim und endet wieder an der Kapelle.

Mit Bastelangebot am Karfreitag, 18. April 2025 von 11.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Der Kreuzweg kann von Karfreitag bis Ostermontag besucht werden.

Wir freuen uns auf euch.

Kapellenausschuss Bremen

Osterkerzen 2025

Es ist bereits im sechzehnten Jahr zur guten Tradition geworden, dass wir als besonderes Zeichen unseres Miteinanders in der Seelsorgeeinheit in allen Kirchen und Kapellen Osterkerzen mit einem einheitlichen Motiv haben. Alle diese Kerzen werden wir auch heuer in den Osternachtfeiern der jeweiligen Pfarrkirchen segnen und entzünden. Im Anschluss sind wieder die Vertreter aus den kleineren Teilorten mit Kapellen eingeladen, „Ihre“ Kerze mitzunehmen in ihre Kapelle. Insgesamt werden wir also wieder 5 große Osterkerzen für unsere Pfarrkirchen und weitere 14 kleinere Kerzen für unsere Kapellen und die Pflegeheime segnen.

Auch in diesem Jahr bitten wir herzlich darum, eine dieser Kerzen zu stiften oder mit einer Spende dieses sehr schöne Ostersymbol auch als Zeichen des Miteinanders in unserer Seelsorgeeinheit zu unterstützen. Ihnen allen wünsche ich eine gute und segensreiche Vorbereitungszeit auf das Osterfest und sage im Voraus ein herzliches Vergelt's Gott.

Ihr Pfarrer J. Brummwinkel und Patorialteam

Ostern – Leiden, Tod und Auferstehung

Die Feier der Kar- und Ostertage sind die Mitte und der Höhepunkt unseres christlichen Lebens. Die einzelnen Tage wollen uns hinein-führen in das Geheimnis Gottes, der durch Leiden und Tod ging, um uns in seiner Auferstehung neues Leben zu schenken. Das Triduum Paschale, die Tage von Gründonnerstag, über den Karfreitag bis zur Osternacht bilden dabei eine Einheit und sind liturgisch und inhaltlich gesehen eine einzige Feier. In unserer Seelsorgeeinheit können wir diese so wichtigen Gottesdienste, oder besser gesagt diesen **einen großen Gottesdienst** feiern. Lassen Sie sich einladen, diese Tage, in ihrer Ausdruckstärke und Zeichenhaftigkeit mitzufeiern. Besonders sind unsere **Erstkommunionkinder mit ihren Eltern** ganz herzlich zur Mitfeier eingeladen.

Ein Osterlicht verschenken ...

Wie in jedem Jahr bieten wir zu den Ostergottesdiensten wieder kleine Osterkerzen an. Und wie in jedem Jahr wird es in unseren Gemeinden wieder Menschen geben, die gerne mit uns feiern würden, aber aus verschiedenen Gründen zu Ostern nicht in die Kirche kommen können. An sie denken wir in diesem Jahr besonders und laden die Besucher der Ostergottesdienste ein, für einen Verwandten, einen Nachbarn oder Bekannten ein Osterlicht mit nach Hause zu nehmen – als Zeichen, dass wir auch an die denken, die nicht „sichtbar“ mit uns feiern können. Die Lichter werden zusammen mit einer Osterkarte an den Eingängen unserer Kirche zu finden sein.

Emmausgang am Ostermontag

Ein besonderes Zeichen unserer großen Gemeinschaft hier in der Seelsorgeeinheit ist wieder der gemeinsame **Emmausgang am Ostermontag**.

Von allen Pfarrkirchen aus machen wir uns wie die Jünger damals auf den Weg um dem **Auferstandenen** zu begegnen. Allerdings führt unser Weg nicht in ein Dorf namens **Emmaus** sondern nach **Mieterkingen**.

Jeweils vor den Kirchen beginnen wir den Gottesdienst, gehen dann gemeinsam den Weg und werden, wenn alle da sind etwa gegen **7.30 Uhr** die Eucharistie in Mieterkingen im Freien feiern.

Im Anschluss sind Sie herzlich in den Pfarrsaal und in die Alte Schule zum gemeinsamen Frühstück eingeladen.

Die Startzeiten sind: Hohentengen um 5.30 Uhr, Hundesingen um 5.45 Uhr,

Marbach um 6.15 Uhr, Herbertingen um 6.45 Uhr.

Bei regnerischem Wetter entfällt der Emmausgang.

Ihr Pfarrer J. Brummwinkel



Liebe Bücherfreunde,
wir haben zu den gewohnten Zeiten geöffnet:
sonntags von 11.00 bis 12.00 Uhr und mittwochs
von 17.00 bis 18.00 Uhr

Euer Bücherteam



VEREINSMITTEILUNGEN

Blärschule

MV Hohentengen

BLÄRSCHULE DES MUSIK- VEREINS 1819 GÖGE- HOHENTENGEN E. V.

Erst vor kurzem haben wir darüber berichtet, dass sich unser Schlagzeugschüler **Claudio Lutz**, ausgebildet von **Hubert Müllerschön**, für den Landeswettbewerb in Renningen qualifiziert und sich am 4. April in der Altersgruppe III der Jury gestellt hat.

Mit den Stücken „Preludio No 1“, „Banco“ und „Tessa“ konnte er in ganzer Linie überzeugen. Er erreichte **23 von 25 Punkten**, einen **1. Platz** und gehört somit zu den **besten Schlagzeugern Baden – Württembergs!**

Lieber Claudio – du kannst zu Recht stolz auf Dich sein und wir sagen DANKE für dein Engagement und deinen Einsatz. Bedanken möchten wir uns natürlich auch bei Hubert Müllerschön und den Eltern, ohne die das alles nicht möglich wäre!

Die Blärschule



KINDER- UND JUGENDCHOR „JUNGE STIMMEN“ HOHENTENGEN

Jahreshauptversammlung bei den Jungen Stimmen Hohentengen e. V.

Am Dienstag, 8. April 2025 fand die ordentliche Jahreshauptversammlung der Jungen Stimmen Hohentengen statt.

Die 1. Vorsitzende Ulrike Harsch begrüßte die Anwesenden und berichtete über das vergangene Jahr. Sie freute sich vor allem darüber, dass der Chor weitergeführt werden konnte. Seit März 2024 leitet Ursula Jankowski den Chor musikalisch.

Im Anschluss folgte der Bericht der Schriftführerin Martina Zielinski, die über die Auftritte im Jahr 2024 und über die zahlreichen Aktivitäten berichtete. So wurden auch 2024 wieder eine Fasnetsparty und ein Sommerfest gefeiert. Neu war ein Laternenfest mit kleinem Umzug im November 2024.

Die Zahl der Mitglieder liegt zum Stand 31.12.2024 bei 38 Kindern. Trotz dieser stabilen Zahl an Mitgliedern war es leider so, dass nur sehr

wenige Kinder regelmäßig an den Chorproben teilnahmen, was es für Auftritte und andere musikalische Aktivitäten sehr schwer machte. Anschließend wurde das Protokoll des Kassierers verlesen.

Die Kassenprüfer bescheinigten dem Kassierer Bernd Harsch eine vorbildliche Kassenführung.

Die Entlastung durch Bürgermeister Florian Pfitscher erfolgte einstimmig.

Für weitere 2 Jahre wurden folgende Ämter gewählt:

- | | |
|----------------|---------------|
| 1. Vorsitzende | Ulrike Harsch |
| 2. Vorsitzende | Iris Pöpperl |
| Kassierer | Bernd Harsch |

Alle Ämter wurden einstimmig gewählt.

Bürgermeister Florian Pfitscher gratulierte den gewählten Vorstandsmitgliedern und wünschte weiterhin alles Gute.

Ursula Jankowski berichtete als Chorleiterin von ihrer Arbeit im vergangenen Jahr und gab einen Ausblick auf die geplanten Auftritte und Aktivitäten im Jahr 2025.

Die Vorstandschaft möchte sich bei allen Sängern und Sängerinnen, den Eltern und den Gönnern des Vereins recht herzlich für ihr Engagement im vergangenen Jahr bedanken.



HEIMAT- NARRENVEREIN UND SPIELMANNSZUG BREMEN

Einladung zum Maibaum stellen

Am **Mittwoch, 30. April 2025** laden wir alle Mitglieder, Gönnern und Freunde unseres Vereines **zum Maibaum stellen** herzlich ein.

Beginn ist um 19.00 Uhr beim Käfle in Bremen.

Im Anschluss gibt es im DGH Bremen warme Würste und Getränke.

Wir freuen uns auf Euer Kommen Heimat-, Narrenverein und Spielmannszug Bremen e.V.

gez. A. Löffler (Schriftführerin)



SPORTVEREIN HOHENTENGEN 1948

Spielankündigung

Heimspiel am **Samstag, 19. April 2025 im NMH Göge-Stadion**
SV Hohentengen I – FV Ravensburg II (15.30 Uhr)

Heimspiel am **Mittwoch, 23. April 2025 im NMH Göge-Stadion**
SV Hohentengen I – Türk Spor Neu-Ulm I (18.30 Uhr)

Ergebnis des letzten Spieltages vom 13. April 2025

SV Hohentengen II – SGM TSV Ertingen/ SV Binzwangen II 2:2
SC Türkücü Ulm I – SV Hohentengen I 4:0



DEUTSCHES ROTES KREUZ BEREITSCHAFT HOHENTENGEN



HEIMAT- UND NARRENVEREIN ENZKOFEN

Große Freude beim DRK Hohentengen

Ein herzliches Dankeschön an unsere Unterstützer! Wir durften kürzlich gleich zwei großzügige Spenden entgegennehmen, die unsere Arbeit vor Ort auf wunderbare Weise unterstützen. Ein besonderer Dank gilt der Praxis für Ergotherapie und Neurofeedback Kirstin Rösch aus Hohentengen, die uns mit einer Spende in Höhe von 500 Euro unterstützt hat. Mit dieser Unterstützung können wir unsere Arbeit weiter vorantreiben und Menschen helfen. Die großzügige Geste zeigt uns, dass unsere ehrenamtliche Arbeit in der Gemeinde geschätzt wird, und gibt uns zusätzlichen Antrieb, weiterhin mit Herz und Hand für die Menschen da zu sein. Ebenso möchten wir uns ganz herzlich bei einer anonymen Spenderin bedanken, die uns unterstützt hat. Auch solche stillen Gesten berühren uns sehr und bedeuten für unsere Bereitschaft viel – nicht nur finanziell, sondern auch menschlich. Wir sagen von Herzen Danke – für das Vertrauen, die Wertschätzung und die Unterstützung, die es uns ermöglichen, gemeinsam für andere da zu sein.



Erste-Hilfe-Ausbildung in Hohentengen

**Der nächste Erste-Hilfe-Kurs findet statt am
Samstag, 10.05.2025 von 8.00 bis 15.30 Uhr
im Ausbildungsraum des Feuerwehrgerätehauses
Bachäcker 4, in 88367 Hohentengen.**

Er ist sowohl für Führerscheinneulinge (für alle Klassen) als auch für alle diejenigen, die ihre Kenntnisse in Erster Hilfe auffrischen möchten. Er wird außerdem von der Berufsgenossenschaft für Ersthelfer*innen anerkannt. Die Kursgebühr wurde vom DRK-Kreisverband Sigmaringen festgelegt und beträgt incl. Handbuch 65,00 €. Bitte die Teilnehmergebühr passend in bar mitbringen.

Verbindliche Anmeldung und Rückfragen beim DRK-Kreisverband Sigmaringen unter Tel. 07571/7423-31 oder kurse@drk-sigmaringen.de oder im Internet unter www.drk-sigmaringen.de

DRK Bereitschaft Hohentengen
Bereitschaftsleitung: Sylvia Stehle und Harald Kugler

Am **Mittwoch, 30. April 2025** um 19.30 Uhr laden wir alle Gögerner recht herzlich ein, zum Maibaum stellen am Käppele in Enzkofen!! Begleitet wird das Spektakel vom **Fanfarenzug Enzkofen!** Anschließend gemütliches Beisammensein im Schützenhaus bei Grillwurst und Getränken.

Das Kranzen findet am Mittwoch Nachmittag 23.04 ab 14.00 Uhr bei Deppler's auf dem Hof in der Scheune statt.

Wir freuen uns auf Euch!
HNV- Enzkofen e.V.
gez. KJD- Vorstand

Am Mittwoch, 14. Mai 2025 findet um 19.30 Uhr im Schützenhaus in Enzkofen die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie Freunde des Vereins recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstand
2. Totengedenken
3. Bericht Vorstand
4. Bericht Schriftführer
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung Vorstandschaft
8. Wahlen
9. Anträge
10. Verschiedenes

Anträge sind bis spätestens 12.05.2025 beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

gez. Karl- Johannes Deppler
1. Vorsitzender

Reservistenkameradschaft

Bericht zur Mitgliederversammlung der Reservistenkameradschaft Hohentengen-Mengen vom 10.04.2025

Am 10.04.2025 fand die Mitgliederversammlung mit Neuwahlen statt. Im Vorfeld war klar, dies wird für Einige der Vorstandschaft die letzte in Verantwortung sein. Nach der Wahl des Versammlungsleiters und seiner beiden Stellvertreter folgten die Berichte der Vorstandschaft.

Franz Rist führte die Aktivitäten der RK auf. Aufgrund fortschreitenden Alters vieler Kameraden liegt das Hauptaugenmerk der RK bei Abstellungen von Fahnenabordnungen an Veranstaltungen. Hier ist vor allem Willfried Mutscheller als langjähriger Fahnenführer zu erwähnen. Weiterhin führen wir jedes Jahr an Allerheiligen am Friedhof in Hohentengen und am Martinimarkt in Mengen die Sammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge durch. Hierfür erhält die RK am 14.05.2025 durch den Staatssekretär im Ministerium des Inneren des Landes Baden-Württemberg, Herrn Mdl Thomas Blenke eine Auszeichnung im Neuen Schloss in Stuttgart. Das kameradschaftliche kommt auch nicht zu kurz. Die Reservistenkameradschaft führt regelmäßig Sitzungen und Ausflüge durch. Zum Abschluss seines Berichts bedankte er sich für die 18 Jahre als 1. Vorsitzender und übergab das Wort wieder an den Versammlungsleiter.

Jetzt folgte der Kassenbericht. Diesen trug Georg Mutscheller vor. Auch er beendet seine Tätigkeit nach 18 Jahren als Kassier. Edwin

Braun attestierte ihm eine reibungslose Kassenführung und es ging zur Entlastung die einstimmig beschlossen wurde.

Da auch unser 2. Vorsitzender, Willfried Mutscheller, nicht mehr kandidierte musste ein neues Team aufgestellt werden.

Es folgte die Wahl der neuen Vorstandschaft. 1. Vorsitzender wurde Marcel Walser. Sein Stellvertreter ist Tobias Dehm. Weitere Posten in der neuen Vorstandschaft haben Roman Schindler als Kassier, Franz-Peter Scherer als Schriftführer, Franz Rist und Edwin Braun als Revisoren und Franz Rist, Willfried Mutscheller und Peter Schlegel als Kreisdelegierte. Marcel Walser dankte Franz Rist, Willfried Mutscheller und Georg Mutscheller für Ihre langjährigen Verdienste um die RK.

Zum Schluss noch etwas in eigener Sache. Wir freuen uns über neue Mitglieder. Aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht 2011 wurde und ist es schwierig neue Kameraden zu gewinnen. Wer Interesse an der Mitgliedschaft bei uns hat, der darf sich gerne mit unserem 1. Vorsitzenden, Marcel Walser, Mobil +49 1728187392 oder per Mail rk-hohentengen@web.de, in Verbindung setzen.

WISSENSWERTE

energieagentur
Oberschwaben

Energietipp der Energieagentur Oberschwaben und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg: Streaming clever nutzen

Streaming benötigt nicht nur bei Ihnen zu Hause Strom, sondern auch in Rechenzentren, die große Mengen an Daten verarbeiten. Sie können Ihren Energieverbrauch senken, indem Sie Filme, Serien oder Musik für die Offline-Nutzung herunterladen, anstatt sie jedes Mal neu zu streamen. Besonders bei häufig genutzten Inhalten macht das einen Unterschied. Zudem ist es sinnvoll, eine niedrigere Auflösung zu wählen, wenn nicht die höchste Bildqualität erforderlich ist – 4K-Streaming verbraucht deutlich mehr Strom als HD. Ein weiterer Tipp: Nutzen Sie WLAN anstelle von mobilen Daten, da Mobilfunknetze einen höheren Energieverbrauch verursachen.

Die Energieagentur Oberschwaben und Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten Ihnen eine kostenlose Beratung an. Terminvereinbarung unter 0751 764 70 70 oder unter 0800 809 802 400 (kostenfrei).

Ansprechpartner: Energieagentur, Oberschwaben gGmbH, Tel. (0751) 764 70 70, info@ea-obs.de, www.ea-obs.de

Seminare Akademie Innovationscampus Sigmaringen

+++ Gezielter Einsatz von Kreativitätstechniken in der Produktentwicklung

Kreativität ist heutzutage ein entscheidender Erfolgsfaktor für Unternehmen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben und innovative Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln, braucht es mehr denn je kreative Lösungen. In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie Kreativität gezielt Ihrer Kolleginnen und Kollegen gezielt fördern und einsetzen können.

Termin: Dienstag, 06.05.2025, 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Dozentin: Anja Harsch

Veranstaltungsort: Innovationscampus Sigmaringen, Marie-Curie-Str. 20

+++ Lernhäppchen: Messenger Marketing

Das Kurz-Seminar 'Messenger-Marketing' bietet einen Einstieg in die Werbung und Kundenkommunikation mit Messengertools. Zunächst wird erläutert was sich dahinter verbirgt und welche aktuellen Entwicklungen und Trends in diesem Bereich wichtig sind.

Des Weiteren werden anhand von Beispielen mögliche Marketing-Strategien bei der Verwendung von Messengern aufgezeigt und es wird auf technische Funktionen / Möglichkeiten (u.a. Automation, Chatbots, etc.) eingegangen. Der Fokus liegt dabei auf WhatsApp und dem Facebook-Messenger. Abschließend werden mögliche Fallstricke in Bezug auf die DSGVO und den Datenschutz besprochen.

Termin: Donnerstag, 15.05.2025, 17.15 Uhr bis 18.00 Uhr, Dozentin: Jörg Meyer (Firma macobus – Digitalisierung und digitales Marketing), Veranstaltungsort: online über Zoom

+++ Cyber Security Tag

Beim Cyber Security Tag dreht sich alles um den Schutz Ihres Unternehmens vor Cyberkriminalität. Experten beleuchten aktuelle Bedrohungen wie Ransomware, zeigen Strategien zur Unternehmenssicherheit auf und erklären, wie proaktive Cyber Security helfen kann, Angriffe frühzeitig zu verhindern.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit Fachleuten auszutauschen und praxisnahe Lösungen zu entdecken. Seien Sie dabei und machen Sie Ihr Unternehmen sicherer!

Termin: Donnerstag, 22.05.2025, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dozenten: Vertreter des Wirtschaftsschutz; Tobias Scheible (Cyber Security & IT-Forensik Dozent); Luca Bongermano (Cyber Security Specialist eyeDsec Cyber Security GmbH), Veranstaltungsort: Innovationscampus Sig., Marie-Curie-Str. 20

Mehr Informationen und Anmeldung zu den Seminaren: www.innovationscampus-sigmaringen.de



WIS LANDKREIS SIGMARINGEN

WIS - Seminar gibt Hinweise zum Schutz des geistigen Eigentums

Die Wirtschaftsförderung Landkreis Sigmaringen bietet am **Diens- tag, 06.05.2025 um 19.00 Uhr** den nächsten Vortrag aus der Seminarreihe „WISKompakt“ für Gewerbetreibende, unternehmerische Menschen und Existenzgründer an. Das Seminar findet im Rahmen einer ZOOM-Videokonferenz statt und befasst sich mit dem **Thema „Geistiges Eigentum schützen – Vom Urheberrecht bis zum Patentschutz“**. Durch das Seminar wird Referent Helmut Jahnke, Leiter des Patent- und Markenamtes Baden-Württemberg, die Teilnehmenden führen.

In einer zunehmend wissensbasierten und digitalisierten Wirtschaft wird der Schutz geistigen Eigentums immer wichtiger. Das Seminar bietet einen kompakten Überblick über zentrale Schutzmechanismen wie Urheberrecht, Markenrecht, Designschutz und Patentschutz. Teilnehmende erfahren, wie sie ihre Ideen, Werke und Innovationen rechtlich absichern und wirtschaftlich nutzen können.

Helmut Jahnke ist seit 1995 Leiter des Patent- und Markenzentrums in Stuttgart. Davor absolvierte Jahnke ein Maschinenbaustudium an der Universität in Stuttgart und war Referent am Landesgewerbeamt Baden-Württemberg für Technologie und Innovationsförderung.

Die kostenfreie Anmeldung zu diesem Onlineseminar ist bis 05.05.2025 über die Website der WIS unter „Events“ möglich. Für alle weiteren Fragen steht Ihnen Frau Joana Pohl unter Telefon 07571/72890-0 oder E-Mail pohl@wis-sigmaringen.de gerne zur Verfügung.

Geschichten aus der Geschichte der Göge

Die Franzosen kommen

Wie berichtet, herrschten auch in der Göge Unsicherheit und Angst in einer Zeit in der sich alles überstürzte, einer Zeit der Mischung aus Gerüchten und stimmenden Berichten, einer Zeit der Furcht vor der Ungewissheit der Zukunft. Dies alles begleitet von Fliegerangriffen auf den Flugplatz, vor allem vor den Tieffliegern die sogar Jagd auf einzelne Menschen machten. Das näherkommende Grollen ständiger Detonationen, verursacht von abrückenden, eher fliehenden deutschen Soldaten sowie Lärm der Panzerketten und teils Schüsse anrückender französischer Soldaten, verängstigte die Menschen.

Aus Mengen wurde berichtet, dass der dortige **Stadtpfarrer**, trotz des Verbots, weiße Fahnen zu hissen, **den anrückenden Franzosen mit einer weißen Fahne entgegen ging** und dadurch unnötige Kampfeinwirkungen verhinderte **Hermann Brendle** berichtet (Anm.: Bd. III S.121): „Als am Sonntag, dem 22. April 1945 nachmittags gegen 15 Uhr die Stadt Mengen durch französische Truppen eingenommen wurde, herrschte auch in der Göge große Unruhe. Weil jedoch die deutschen Truppen zum größten Teil bereits die Flucht ergriffen hatten, wurden die noch verbliebenen Soldaten von der Bevölkerung bestürmt, jegliche Gefechte mit dem Feind zu unterlassen. Ebenso wurde die Schließung der Panzersperren abgelehnt und für alle Fälle die Übergabe der Gemeinde kampflös an den Feind erwogen“. Über den weiteren Fortgang berichtet **Pfarrer Broß** aus Hohentengen: „**Der Sonntag nach Ostern, 22. April**, Schutzfest des hl. Josef, war ein denkwürdiger Tag. Die feindlichen Truppen waren schon ganz nahegekommen. Die Straße Mengen-Herbertingen wurde schon besetzt. Am Sonntag-Nachmittag war von der Höhe Hohentengen-Ölkofen ein schaurig-trauriges Schauspiel zu sehen: „Drunten im Tal auf dem Flugplatz brannten verschiedene Militärbaracken lichterloh sowie bei der Riedmühle und Riedsäge. Dazu kamen dauernd starke Detonationen infolge der von den abziehenden deutschen Truppen vorgenommenen Sprengungen. Die Menschen waren zwischen Furcht und Erwartung. Am Abend, 8.00 Uhr, war wieder Abendmesse, es war die letzte. Nach der Wandlung erfolgte eine furchtbare Detonation, (Anm.: vermutlich die Sprengung der Brücke nach Hundersingen) wie man glaubte, aus nächster Nähe. Die Leute verließen die Kirche, die hl. Messe wurde auf dem schnellsten Weg beendet und abgebrochen, doch blieb es die Nacht ruhig“.

Zuvor, mittags 5 Uhr, kam von Mengen her, das sich am Sonntag ohne Kampf ergeben hatte, ein **französischer Kommandeur** nach Hohentengen, kontrollierte die Wirtschaften **Traube** und **Schwarzer Adler** und verhandelte mit dem stellvertretenden Bürgermeister, worauf abends eine Proklamation erfolgte, dass ab **8.00 Uhr abends bis 6 Uhr früh** niemand mehr „das Haus verlassen dürfe“. Außerdem, dass die fremdländischen Arbeiter an ihren Arbeitsplätzen weiter gepflegt und beherbergt werden müssen, sowie Ruhe und Ordnung zu bewahren seien. Ferner am **Montag, dem 23. April 1945**, im Rathaus in Hohentengen **alle Waffen, Munition, photographischen Apparate** und **Radios** abgeliefert werden mussten. In den nächsten Tagen wurden die umliegenden Wälder von versprengten Truppenteilen und SS gesäubert.

Die eigentliche Einnahme der Göge-Dörfer erfolgte am **Montag, dem 23. April 1945** im Laufe des Vormittags. Die Vorhut der Truppe kam mit amerikanischen Jeeps und Panzerspähwagen. Sie durchfuhren die Ortschaften mit Maschinenpistolen im Anschlag und hinter Maschinengewehren, um sich zu vergewissern, ob sich dort noch deutsche Truppen aufhielten. Als dies nicht mehr der Fall war, fanden auch keine Kampfhandlungen statt. Die einzigen Schüsse die fielen, galten dem freilaufenden Federvieh wie Hühner und Gänse. Deren Fleisch galt für viele französische Soldaten als Leckerbissen. Die noch verbliebenen deutschen Wehrmachtsangehörigen, die sich auf den Enzkofer Berg oder in die Wälder zurückgezogen hatten, ergaben sich kampflös den Franzosen. Sie wurden in Hohentengen im Garten des **Wunibald Knittel** gefangen gehalten

ten und von dort auf den Flugplatz verbracht. Andere, die sich nicht ergeben wollten, besorgten sich Zivilkleidung und landwirtschaftliche Geräte, wie Rechen und Gabeln, um sich als Bauern getarnt, in ihre Heimat durchzuschlagen. **Quelle:** Hermann Brendle, Band III S. 121 – 122

Die Sorge, dass es um den Flugplatz zu Kämpfen kommen würde, erwies sich glücklicherweise als unbegründet. Kurz vor Abzug des Bodenpersonals wurde noch die Startbahn, die zum Teil bis kurz vorher durch Zwangsarbeiter noch betoniert wurde, an vielen Stellen durch Sprenglöcher beschädigt.



Das ehemalige Wirtshaus
„Zum Bach“ Gräfin-Monika-Str. 5

In der Wirtschaft zum „**Bach**“ in Hohentengen wurde von den Zivilfranzosen eine **erste Kommandantur** eingerichtet. Diese gab an die Bürgermeister die Anordnungen der Besatzungsmacht heraus. So wurde am Anfang abends 19.00 Uhr **Ausgangsverbot** verhängt, das nach kurzer Zeit auf 20.00 Uhr festgesetzt wurde. Von jeder Familie musste ein **Anzug** abgeliefert werden und die Landwirte hatten Geflügel und Eier für die Besatzung abzuliefern. **Quelle:** Aufschriebe Karl Wetzel

Außer in Hohentengen wurden auch in anderen Dörfern der Göge französische **Ortskommandanturen** eingerichtet, so in **Ölkofen** im Gasthaus zum „**Pfauen**“ und in **Völlkofen** im Gebäude des **früheren Kindergartens**. Vor den Kommandanturen wurde je eine Stange aufgestellt, an dieser wurde die **Trikolore** gehisst, die von der Bürgerschaft durch eine **entsprechende „Haltung“**, z. B. den „Hut lüften“ mit Achtung begrüßt werden musste. Wer dies missachtete, wurde entsprechend bestraft (Anm.: Die Strafe bestand entweder aus Kartoffel schälen für die Besatzungstruppen oder stundenlangem Stillstehen vor der Fahne, manchmal auch aus einem Tritt in den Hintern). Eine weitere Trikolore befand sich auch am Eingang zum Flugplatz an der Straße nach Mengen. Dort wurde durch einen Wachposten besonders auch auf die Einhaltung der Grußpflicht geachtet. **Quelle:** Brendle, Band III S.122

Pfarrer Broß berichtet in seiner Chronik weiter: „Bald nach dem Einzug der Franzosen wurde das ganze Schulgebäude in Hohentengen mit französischen Soldaten belegt, ebenso wurde die Turnhalle (Anm.: Alte Halle) am Ortsausgang von Bremen von französischem Militär besetzt. Viele Leute erhielten französische Soldaten ins „Quartier“, auch das Pfarrhaus. Im Rathaus war die französische Ortskommandantur untergebracht. Der Kommandant, ein junger Mann, Student an der Sorbonne in Paris, war katholisch und Anhänger von de Gaulle, wie die meisten französischen Soldaten. Er war gegen den Pfarrer sehr nobel und anständig, achtete in ihm den katholischen Priester. Durch **Fürsprache des Pfarrers** wurden mehrere Leute, welche Arrest von den Franzosen erhalten hatten, aus der Haft entlassen. **Quelle:** Aufschriebe Karl Wetzel.

Aus den Göge-Dörfern Beizkofen

Das Dorf erhielt am Montag, 23. April, seine erste Besatzung. Es waren Tunesier unter dem Kommando eines elsässischen Hauptmanns. Dieser hielt seine Truppe einigermaßen zusammen, allerdings gab es eine Vergewaltigung. Ansonsten gab es anfangs in den ersten Tagen wenig Übergriffe, wenn man von der überall zu beobachtenden Hühnerjagd einmal absah. Die Ausgangssperre, Ablieferungen von Waffen, Munition, Ferngläsern etc. wurde natürlich auch in Beizkofen verordnet. Die auf dem Flugplatz beschäftigten Ausländer, auch Griechen, welche zum Teil in Baracken am Ortsrand von Beizkofen untergebracht waren, bereiteten den Dorfbewo-

wohnern anfangs Sorge. Es stellte sich aber bald heraus, dass sie fast ausnahmslos, ordentliche Menschen waren. Ganz anders die Polen, welche bald zu einer gefürchteten Landplage wurden. Letztere verließen ihre Arbeitsstellen und wurden in Lagern in Marbach, Fulgenstadt und Moosheim zusammengezogen. Da allem Anschein nach, ihre Verpflegung dort nicht genügte, griffen sie bei Nacht und Nebel zur Soforthilfe. Einbrüche und Diebstähle häuften sich, nicht selten mit Waffengewalt erzwungen. Die zu grüßende Trikolore an der Straße Beizkofen-Mengen erhielt wenig später Gesellschaft durch das Sternenbanner der USA, weil auf dem Flugplatz auch einige Monate amerikanische Soldaten hinzukamen. Außerdem erhielt ein auf dem Boden betoniertes Dreieck, das eine eigene Geschichte aufzuweisen hatte, ein „Lothringisches Kreuz“. **Quelle:** Karl Wetzel

Bremen

In Bremen, das bereits einige Tage frei von deutschem Militär war, wartete man gespannt, weil ja bekannt war, dass es nicht mehr lange dauern würde bis die Franzosen kommen würden. Der Ruf, der ihnen vorausging war nicht der beste, so dass besonders die Frauen deren Ankunft mit gemischten Gefühlen entgegensehen. Auch war man in Sorge, wie sich vielen ausländischen Zwangsarbeiter verhalten würden. Am Sonntag blieb es im Dorf noch ruhig, aber auf dem Flugplatz fanden noch viele Sprengungen statt. Auch in der Nähe von Bremen, am Menger Wald, wo ja in Splitterboxen gut getarnte Flugzeuge abgestellt waren, wurde immer wieder gesprengt. Die ersten Franzosen kamen am Montagmorgen, 23. April und informierten über die allgemeinen Bestimmungen, die die Praxis der „neuen Herren im Land“ waren. Immer wieder wurden die neuesten Anordnungen von französischen Kurieren in die Dörfer gebracht, wobei bei Nichtbeachtung die schärfsten Strafen angedroht wurden. Glimpflich ging das Überschreiten der Sperrstunde im Sommer für einige Mädchen ab, die nach heißer und staubiger Erntearbeit abends noch Erfrischung in der Ostrach suchten und dabei die Sperrstunde überschritten. Sie wurden von einer Streife erwischt und mit einem Lkw nach Hohentengen ins Arrestlokal geschafft, wo sie über Nacht bleiben mussten. In unregelmäßigen Abständen kamen Fußtruppen nach Bremen, die wegen ihrer Kopfbedeckungen „Rotkäppchen“ genannt, aber wegen ihrer Brutalität auch gefürchtet wurden. Zu ihren Hobbys gehörte vorzugsweise die Jagd auf Hühner im Freien und in den Hühnerställen und auch das Fischen in der Ostrach mit Panzerfäusten. Es erschienen ab und zu Kommissionen um das Zuchtvieh zu mustern und brauchbar erscheinende Tiere für den Abtransport nach Frankreich zu beschlagnahmen. Der einzige Panzer, der nach Bremen kam, feuerte zwar vor seiner Einfahrt ins Dorf einige Schüsse ab, die aber nur als Schreckschüsse gedacht waren. Als er Bremen wieder verließ, lag quer vor dem Turm ein im Dorf requiriertes totes Schwein. Auch solche Bilder gab es; Sherman-Panzer als Viehtransporter! **Quelle:** Willbold S. 201/202.

Maria Stauß geb. Fetscher, aus Bremen berichtete: An einem Samstagabend kam der Ortsbauernführer mit der Meldung, man müsse Haus und Hof verlassen, weil die Franzosen kommen würden. Ihre Mutter gab zur Antwort, dass kommen wolle was mag, aber Haus und Hof verlasse sie und ihre Kinder nicht. Am Samstag/Sonntag wurden noch vom deutschen Militär versteckte Flugzeuge gesprengt, so dass bei jeder Sprengung Fenster und Türen klirrten. In Mengen brannte der Bahnhof, ansonsten war es den ganzen Tag ruhig. Wir beteten und weinten und blieben den ganzen Tag zu Hause. Am Montagmorgen aber fuhr alles mit Fahrrädern und Leiterwagen nach Mengen, um im Bahnhof sowie den dort stehenden Zügen zu plündern. Unterwegs sahen wir drei tote Soldaten liegen, die bei einer Flugzeugsprengung zerrissen wurden. Uns kamen Leute entgegen, die große Käselaike wie Wagenräder nach Hause rollten. Es kamen Russen, Polen, Griechen, die alle in Baracken untergebracht waren und hier arbeiten mussten. Auch sie nahmen vieles mit in ihre Unterkünfte, wo sie alles verwahrten und später um Lebensmittel verschachteten. Ein Grieche, der den ganzen Winter über in eine Decke gehüllt vorbeikam und von meiner Mutter Essen erhielt, kam auf einmal wie aus dem Ei gepellt mit schönem Anzug, weißem Hemd und Krawatte und war kaum mehr zu erkennen (Anm.: Dasselbe berichtete auch Herr Kettner von ihrem Griechen).

Anmerkung: Über solche Fahrten zur „Selbstbedienung“ aus liegengelassenen bzw. zerschossenen Zügen im Bahnhof Mengen,

teilweise aber auch schon vor Ankunft der Franzosen, wird von verschiedenen „Autoren“ immer wieder berichtet, aber auch, dass die Franzosen als sie da waren, vielen diese „erbeuteten“ Sachen wieder abgenommen und für sich verwendet hatten. Frau Stauß berichtete auch, wie aus anderen Dörfern auch zu vernehmen war, dass die Franzosen oft mit vorgehaltener Pistole Butter und Fleisch verlangten und dass es auch zu handgreiflichen Auseinandersetzungen kam, bis hin zur Drohung Leute zu erschießen.

Eichen

Auch in Eichen steigerte sich der deutsche Rückzugsverkehr bis am Sonntagabend, ob zu Fuß, bespannt oder motorisiert, alles strebte nach Osten. In Eichen erfuhr man von zurückgelassenen Käsevorräten in Saulgauer Erdkellern und von Schokolade und Reis in liegengelassenen Zügen in Herbertingen. Die Einwohner von Eichen litten sehr unter den Beutezügen der in Fulgenstadt im Lager untergebrachten Polen. Andererseits hatten sie einmal Glück, weil bei Sießen eine bespannte deutsche Einheit Hals über Kopf floh und ihre Pferde samt Wagen stehen ließen um der Gefangenschaft zu entgehen, was letztendlich aber nur Wenigen gelang. Einige der verlassenen Pferde fanden ein „vorläufiges Zuhause“ in Eichener Ställen, doch die Stallbesitzer wurden verpöffen und die Franzosen holten die „Beutepferde“.

Ölkofen

Auch in Ölkofen verliefen die Lebensmittel-Besuche der „Franzosen“ ähnlich wie in den anderen Orten, wobei ein „brisanter Fall“ einer persönlichen Bedrohung durch eine bereits entsicherte Waffe eines Soldaten, durch Einschreiten eines französischen Offiziers in der Küche eines Haushalts zum Glück verhindert werden konnte. Drei Männer aus Ölkofen wurden von den Franzosen mitgenommen und wochenlang irgendwo untergebracht, später aber wieder freigelassen. Vermutlich wurde überprüft, ob es frühere, untergetauchte Wehrmachts-Angehörige waren.

Völkofen

Auch in Völkofen machte man ähnliche Erfahrungen wie in den übrigen Göge-Orten. Die Abläufe waren überall ähnlich, vom Grüßen der Trikolore bis zur Jagd auf das Federvieh durch die französischen Besatzer, es wurde sogar berichtet, dass in der Göge die Eier ausgingen, weil es kaum mehr Hennen und Gänse gab. Für die in Völkofen stationierten französischen Soldaten gab es eine klare Rangfolge zum „Einkehren und Verpflegen; die Offiziere verkehrten und aßen in der „Glocke“, Unteroffizier und Feldwebel im „Rad“. Die Chargen vom Korporal an aufwärts wurden in Privatquartieren untergebracht, es waren ausschließlich „Weiße“. Die etwa 300 aus Nordafrika stammenden Landser hausten am Ortsrand gemeinschaftlich in Zelten und hatten eine Feldküche, die wohl auch aus deutschen Viehbeständen versorgt wurde. Gefürchtet wurden generell die Marokkaner und andere nordafrikanische „schwarze franz. Soldaten“. Das Kriegsende verlief glimpflich wobei allerdings ein elfjähriger Junge im Spatzenwald mit einer gefundenen Panzerfaust hantierte und dabei tödlich verletzt wurde.

Günzkofen

Aus Günzkofen kam der dortige Bürger **Konrad Arnold** ums Leben. Er befuhr mit dem Fahrrad die Straße zwischen Beizkofen und Mengen, bemerkte einen herannahenden Lastwagen mit französischen Soldaten, wich von der Straße in einen Acker ab um Platz zu machen für den Lkw, wurde aber von diesem absichtlich auf der Ackerfläche überrollt und tödlich verletzt. Die Mutter von Herrn Kettner konnte diesen Vorfall bezeugen, sie war zu Fuß von Mengen nach Beizkofen unterwegs, sah den Lkw, schmiss sich instinktiv in den tiefen Straßengraben d. h., wurde im Grunde genommen vom Lkw-Fahrer übersehen. Der Fall wurde ergebnislos untersucht. Vermutet wurde nach deutscher Ansicht, dass durch den französischen Fahrer an diesem Tag gezielt Jagd auf Deutsche gemacht wurde, weil in den Weihern bzw. Gumpen zwischen Beizkofen und Mengen ein französischer Junge ertrunken war. Ob bzw. welche Zusammenhänge zwischen der Amokfahrt des französischen Fahrers bestanden oder die Franzosen einfach „ausgerastet“ waren, ist nicht bekannt, der Günzkofer Mann wurde Opfer einer willkürlichen Tat.

Verbot des Waffenbesitzes

Sehr gefährlich waren die immer wieder vorkommenden Hausdurchsuchungen durch französische Soldaten nach versteckten Waffen. Wo solche gefunden wurden, war es für den Hausbesitzer höchst gefährlich, denn sofort nach dem Umsturz wurde die sofortige Ablieferung aller Waffen, unter Androhung der Todesstrafe im Nichtbefolgungsfalle, verboten. Verschiedene Fälle wurden bekannt, wo es rachelüsternden Zwangsarbeitern oder ausländischen, ehemaligen Kriegsgefangenen gelang, den verhassten Deutschen auf diese Weise das Schlimmste zuzufügen.

So versteckten angeblich Polen, in der Scheune der Staatsdomäne Talhof (Anm.: bei Hunderingen), von deutschen Soldaten weggeworfene Gewehre und zeigten dann den Franzosen an, dass der Pächter Waffen versteckt habe. Bei der sofortigen Durchsuchung wurden natürlich die Gewehre gefunden. Alle Unschuldsbeteuerungen halfen Pächter Emhart nichts, nach ersten schweren Misshandlungen wurde der sehr tüchtige, beliebte und unbescholtene Mann hinter der Scheune von einem französischen Kommando erschossen. Das gleiche Schicksal blühte dem Bauer Kugler in Gunzenhausen. Hier zeigte dann der verantwortliche franz. Offizier letztendlich Gnade und stellte die Familie vor die Wahl, entweder den Bauern zu erschießen oder den Hof niederbrennen zu lassen. Natürlich entschied sich die Familie für das Letztere, was von den französischen Truppen sofort ausgeführt wurde. Besonders gefährdet waren in der Anfangszeit auch die Bürgermeister und die Ortsbauernführer, oft NSDAP-Mitglieder oder Sympatisanten. Viele konnten sich nur dadurch retten, indem sie einfach eine Weile verschwanden. Ein tragisches Ende erlitt der Bürgermeister von Magenbuch. Er wurde eines Abends von Polen aus dem Haus geholt, an die Hauswand gestellt und in den Mund geschossen bis er tot zusammenbrach. Auch der Dotschenmüller aus Saulgau kam auf solch schreckliche Art ums Leben.

Nach und nach wurden diese Gewalttätigkeiten von der Besatzungsmacht eingedämmt, bis durch die Rückführung dann der größte Teil der Polen das Land verließen. Im Gegensatz dazu verhielten sich die ehemaligen, zivil-gefangenen Franzosen und die Griechen meist sehr korrekt. Gerade auch Zivilfranzosen setzten sich sehr oft energisch für die deutsche Bevölkerung ein und gaben in der Regel keinen Grund zur Klage.

Verbot ehemaligen Wehrmachtssoldaten zu helfen

Die Militärregierung - Deutschland gab hinsichtlich ehemaliger deutscher Wehrmachtangehöriger für das Besatzungsgebiet des französischen Heeres bekannt:

Bekanntmachung

„Jede sich noch innerhalb des vom französischen Heer besetzten Gebietes befindliche deutsche Militärperson ist verpflichtet, sich vor dem 20. Mai 1945 um 12 Uhr den französischen Besatzungsbehörden zu ergeben. Nach Ablauf dieser Frist kann jede in obengenanntem Gebiet in Zivilkleidung aufgefundene Militärperson als Spion betrachtet und für die im rückwärtigen Heeresgebiet getätigten Sabotagehandlungen verantwortlich gehalten werden. Als solche unterliegt sie der Todesstrafe. Es wird daran erinnert, dass jede Zivilperson, welche einem Mitglied der feindlichen Streitkräfte Hilfe oder Beistand leistet, um seine Gefangennahme zu verhindern, vor ein Gericht der Militärregierung gestellt wird und ebenfalls zum Tode verurteilt werden kann“.

Anmerkung: Aus Aussagen zur Gemeinde Eichen kann entnommen werden, dass aus der dort im Ort einquartierten, deutschen bespannten Abteilung, die sich zu spät auf den Rückzug machte und nur noch bis Sießen kamen, sich durch Beschaffung von Zivilkleidern der Gefangenschaft entgehen wollten, was aber nur Wenigen gelungen war. Dass sich aber **einer von ihnen wochenlang in Eichen aufhalten konnte**, ohne dass er von den immer wieder auftauchenden und kontrollierenden Franzosen entdeckt wurde, zeugt auch von dem **Risiko, das manche Personen eingingen**, um den untergetauchten ehemaligen deutschen Soldaten zu helfen.

Quellen: Aufschriebe von Karl Wetzel und Informationen aus dem Buch von Hans Willbold über das Kriegsende 1945

Anekdote: Sich reinwaschen

Bei einem Thema waren sich drei Zeitzeugen aus Beizkofen zu 100 % einig. Sie hatten in Beizkofen einen Lehrer, der in der Nazi-Zeit ein

tausendprozentiger Parteifunktionär mit großem und schlimmem Einfluss in der Gemeinde war. Es war ein richtiger „Schlägertyp“ der mit erheblicher Brutalität mit seinen Schülern, aber auch mit Eltern umging, der sich aber außerordentlich gern bestechen ließ. Trotzdem spielte er in der Kirche in den Gottesdiensten während der NS-Zeit die Orgel. Als nun die Franzosen kamen, hofften die Beizkofer, der Mann würde endlich zur Rechenschaft gezogen. Dem war aber nicht so, denn der saß auch während der Besatzungszeit auf dem Orgelbock in der Kirche und spielte fromme Lieder, wobei sich sein Benehmen in der Schule gegenüber den Schülern überhaupt nicht änderte, im Gegenteil. In der Bürgerschaft fragte man sich, wie der Lehrer die „Entnazifizierung“ überstehen konnte. Irgendjemand musste ja ein gutes Wort bei den Franzosen für ihn eingelegt haben? Aber sei's drum, auch in der Bibel gab es einen Saulus der zum Paulus wurde! Allerdings hatte dieser gewandelte Organist im Eifer des Gefechtes seine neue Rolle einmal verloren. Als er in der „Franzosenzeit“ einmal frühmorgens mit Schwung die Schule betrat, schmetterte er, wie früher aus Macht der Gewohnheit, ein lautes „Heil Hitler“ beim Betreten der Schule in den mit Schülern besetzten Klassenraum. Als er seinen „Ausrutscher“ bemerkte, bat er seine Schüler, plötzlich kleinlaut geworden, ihn ja nicht zu verraten. Die Schüler waren großmütig und verrieten ihn nicht, so konnte er, der nach außen „Gewandelte“, weiterhin in der Schule die Schüler treten und in gezeigter christlicher Demut, in der Kirche im Gottesdienst auch weiterhin die Orgel treten.

Schlussbemerkung: Mit dieser Folge beende ich bewusst diesen Versuch, ein einigermaßen zusammenhängendes Bild der damaligen Zeit kurz vor dem offiziellen Ende des II. Weltkriegs und der Besatzung durch die Franzosen zu vermitteln. Ich wurde zwischenzeitlich auf dieses Thema oft angesprochen und mir wurden zahlreiche Infos gegeben. Vom Stoff her gesehen könnte jetzt noch weiter Geschichte folgen lassen. Dies will ich aber nicht tun, weil ich ja die „Die Franzosen kommen“ aus zweierlei geschichtlichen Gegebenheiten und Sichtweisen schildern will. Ich werde als Überleitung zum zweiten Teil „Die Franzosen kommen“ vermutlich nochmal auf diese geschichtliche Zeit kurz eingehen, dann dieses Thema „Besatzung“ beenden. Ob zum Thema des offiziellen Kriegsendes später nochmal eine Geschichte über diese schwierige Zeit folgt, kann ich noch nicht sagen.

Bei der Gelegenheit möchte ich mich noch **bedanken** bei den nachstehend abgebildeten drei „**Beizkofer Zeitzeugen**“ mit denen ich einen informativen Nachmittag verbringen durfte. Alleine deren Gesprächsinhalte würden schon zu einer Fortsetzung reichen.



Zeitzeugen: von rechts Frau Matheis, Frau Stotz und Herr Kettner

Franz Ott

Ende des redaktionellen Teils



Taxi-Service Kuchelmeister GmbH
 Knebelstrasse 12
 72516 Scheer-Heudorf
 info@taxi-kuchelmeister.de
 www.taxi-kuchelmeister.de

07572 - 76 79 700
 wir bewegen Menschen - taktvoll und kompetent!

Taxi- und Mietwagenservice
 Großraumtaxi / Rollstuhlfahrten
 Tragestuhltransport / Reha-Fahrten
 Klinik-, Arzt- und Bestrahlungsfahrten
 Chemo- und Dialysefahrten

Flughafentransfer
 In- und Auslandsfahrten
 Kurier- und Frachtguttransport
 Vertragspartner aller Kassen
 Besorgungsfahrten aller Art



Ihr taktvolles und kompetentes Unternehmen erster Wahl

Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf
 Tel. 07551 9 455 031 • 0170 81 58 400 • www.klavierbau-jacobi.de



DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1...

MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

Publikationen:	Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen
Geschäftspapiere:	Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte
Werbemittel:	Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate
Private Drucksachen:	Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen

und vieles mehr...



PRIMO
 Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
 ☎ 07771 9317-932 ✉ print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



S' Blättle immer dabei!




Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblaetle.de



PRIMO-RÄTSELSPASS



SILBENRÄTSEL

Aus den Silben all - an - an - be - beu - er - fal - fas - fer - fres - fue - gel - gen - ging - haupt - holz - in - jog - kam - ket - klam - lam - lat - leicht - len - len - lich - lich - maeh - man - me - mer - mer - mess - mor - nie - nie - on - par - pe - per - pfef - pi - ra - re - reit - ren - ren - rie - rie - sa - sai - sche - schen - schnau - schnitt - schues - sel - sen - ser - son - stands - start - staub - ta - te - tel - tel - ter - ti - trans - un - ve - vil - wae - zer - zi - zi - zug sind 21 Wörter zu bilden, deren fünfte und elfte Buchstaben, jeweils von oben nach unten gelesen, ein Zitat von Henrik Ibsen aus „Komödie der Liebe“ ergeben.

1. bunter südamerik. Vogel, Tukan

2. eingreifen

3. Hunderasse

4. Sportkleidung

5. Handstableuchte

6. Halsschmuck

7. begeistern, fesseln

8. Haushaltsgefäß

9. riesig, gewaltig

10. stetig fortschreitend

11. Haushaltsutensil

12. keine Mühe machen

13. aufbruchsfertig

14. Druckverfahren (Kunst)

15. Kleidungsstück

16. Abteilung des Landgerichts

17. Blütenteil

18. Körperausdünstung

19. tourist. Jahresabschnitt

20. Verhaltensvorschrift

21. Geschäft für Kosmetika

Lösung: 1. Pfefferfresser, 2. intervenieren, 3. Riesenschneuzer, 4. Jogginganzug, 5. Taschenlampe, 6. Perlenkette, 7. faszinieren, 8. Salatschüssel, 9. unermesslich, 10. allmaehlich, 11. Waescheklammer, 12. leichtfallen, 13. startbereit, 14. Holzschnitt, 15. Morgenmantel, 16. Zivilkammer, 17. Staubbeutel, 18. Transpiration, 19. Hauptsaison, 20. Anstandsregel, 21. Parfümerie – „Freiheit macht selbst aus Raupen Schmetterlinge“.



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d) für das Ordnungsamt in Vollzeit

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage
www.mengen.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie Ihr Know-how und Engagement bei dieser spannenden Tätigkeit einbringen möchten, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis 09.05.2025 online über unser Bewerber-Portal auf www.mengen.de**.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen die Hauptamtsleiterin Frau Reger, Tel.-Nr. 07572 / 607-100 sowie der Sachgebietsleiter Recht und Ordnung, Herr Steck, Tel.-Nr. 07572 / 607-118, gerne zur Verfügung.



88367 Hohentengen, Steige 4
Telefon 07572 8082

Osterangebot

18.04.2025 - 24.04.2025

Osterbraten

mit Brät, Röstzwiebeln, Speck und Ei 100 g **1,29 €**

Cevapcici

100 g **1,29 €**

Hähnchenbrust

100 g **1,59 €**

Bärlauchlyoner

100 g **1,59 €**

Bärlauchgriller

100 g **1,59 €**

Saitenwürste

100 g **1,79 €**

Nussschinken

100 g **1,89 €**

Ostertüte

2 Hausmachersteak

1 Paar Rote

1 Paar Landjäger

1 Paar Saiten

1 kleine Schinkenwurst

1 Tüte 14,99 €

Nur bis
Montag

Wasserbüffel-Fleisch

von Recks Donaubüffel zu verkaufen.
Bestellungen ab jetzt über WhatsApp
01723022590 oder
www.bauernhof-pr-beuren.de

Familie Reck, Beuren

Immer in
Ihrer Nähe

Taxi-Service Strobel

Inh. Alexander Fischer
Mengen-Rulfingen

- Fahrten zur Dialyse
- Krankentransporte • Bestrahlungsfahrten
- Flughafenzubringer

Eil- und Kurierdienst im In- und Ausland bei Tag und Nacht.

Tel. 0 75 72 / 67 27

Der kommt wie gerufen.

Wir bieten Unterstützung im Alltag u. Haushalt

für Menschen jeden Alters mit Pflegegrad
Mitarbeiter*innen direkt vor Ort,
Abrechnung mit Pflegekassen

Tel. 07461 - 171 34 57

www.hiltel-heilerziehungspflege.jimdo.com

GEFLÜGELAUSLIEFERUNG am Mi., 23.04.25 & Mi., 21.05.25



Junghennen usw. bitte vorbestellen!!

Hohentengen-Ölkofen, Landhandel Strauß, 13.30 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte • 05244 / 8914 • www.gefluegelzucht-schulte.de



FRÜHJAHR'S CHECK

- Prüfung von Motorraum und Bordsystemen
- Kontrolle von Elektronik und Sicherheitsausstattung
- Check der Bremsanlagen und Batterien

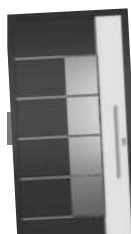
für nur
9,90€
~~19,90€~~



QR-Code scannen und Termin vereinbaren!



Autohaus Brucker GmbH
Otterswanger Str. 1
88630 Pfullendorf
Tel: 07552/ 20 20-0
www.autohaus-brucker.de



KÖSTER HAUSTÜREN

geprüfte Qualität „Made in Germany“

30 Jahre Erfahrung: Beratung - Vertrieb - Montage

VALENCA & RAPP Ihre Haustürprofis in Mengen
Busenstraße 10 • va-ra@t-online.de • www.koester-aluminium.de
Tel. 07572 94933 • Wir beraten Sie gerne unverbindlich!



Hier im Herzen Oberschwabens lässt es sich wunderbar leben – und arbeiten.
Die **Gemeinde Krauchenwies** gehört zum Landkreis Sigmaringen und ist für rund 5.000 Einwohner im Einsatz. Mit Hand, Fuß, Herz – und ca. 80 Mitarbeitern.
Vielleicht möchten Sie Nr. 81 werden?

Zur Verstärkung unseres Rathausteams suchen wir ab sofort unbefristet in Vollzeit eine/n



Fachbedienstete/r für das Finanzwesen (m/w/d)

Was Sie für uns tun:

- Amtsleitung mit Führungsaufgaben für das Finanzwesen mit den Sachgebieten Kämmerei und Gemeindekasse
- Kaufmännische Leitung der Gemeindewerke Wasser, Abwasser, Strom
- Aufstellung und Vollzug der Haushalts- und Finanzplanung
- Haushaltsüberwachung und Jahresabschlüsse
- Vermögensverwaltung / Anlagenbuchhaltung
- Steuerrechtliche Angelegenheiten
- Optimierung von Krediten
- Gebührenkalkulationen und Satzungsrecht

Die Eröffnungsbilanz NKHR liegt vor.

Was wir für Sie tun:

- Sie finden bei uns einen sicheren und unbefristeten Arbeitsplatz in einem verantwortungsvollen und vielseitigen Bereich.
- Sie erhalten eine leistungsgerechte Bezahlung bis A 13 oder eine entsprechende Eingruppierung nach TVöD.
- Wenn Sie möchten, können Sie als Rathausmitarbeiter in der Schulmensa zu Mittag essen.
- Die Kalorien können Sie sich auf Wunsch mit unserem JobRad - Ihrem gesunden Dienstfahrzeug - wieder abtrainieren.
- Gezielte Weiterbildungen - zu Beginn des Arbeitsverhältnisses (z.B. in SAP), aber auch kontinuierlich in Form von Seminaren und Workshops - sind für uns selbstverständlich.

Ihre Qualifikation:

- ein abgeschlossenes Studium im gehobenen Verwaltungsdienst (Dipl. Verwaltungswirt/in FH oder Bachelor of Arts - Public Management) oder eine vergleichbare Qualifikation (z.B. ein abgeschlossenes Studium in Wirtschaftswissenschaften (BWL und/oder VWL))
- fundierte Kenntnisse und praktische Erfahrung im Kämmereibereich
- gute Excel-Kenntnisse und idealerweise Erfahrungen mit SAP-Smart sowie Business Central-NTS. Suite
- Führungserfahrung sowie ausgeprägte Sozial- und Kommunikationskompetenz
- hohe Auffassungsgabe, wirtschaftliches und analytisches Denken, Organisationsgeschick und Belastbarkeit
- soziale Kompetenz, Entscheidungsfreude und Flexibilität
- vertrauensvolle, teamfähige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit

Können wir mit Ihnen rechnen? Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung bis zum 16.05.2025 unter www.krauchenwies.de → Einwohner → Stellenausschreibungen.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Kern (Tel. 07576/972-0) oder Frau Mahlenbrei, Personalamt (Tel. 07576/972-13) gerne zur Verfügung.





Frühlings- aktion

4 Anzeigen bezahlen
+ 2 kostenlos dazu!

Starten Sie kraftvoll in die Frühlings- und Sommerzeit mit unserer attraktiven Aktion für Ihre Werbeanzeigen!

**Für einen begrenzten Zeitraum erhalten Sie
6 Anzeigen zum Preis von 4 – das sind gleich
2 Anzeigen völlig kostenlos!**

Vorteile für Sie:

- **Mehr Sichtbarkeit:**
Maximieren Sie Ihre Reichweite, ohne zusätzliche Kosten.
- **Kostenersparnis:**
Werben Sie effektiv und schonen Sie gleichzeitig Ihr Budget.
- **Perfekter Saisonstart:**
Nutzen Sie die Frühlings- und Sommermonate, um Ihre Angebote, Events oder Kampagnen sichtbar zu machen.

So funktioniert's:

1. **Buchen Sie 6 Anzeigen** in unserem System.
2. **Erhalten Sie die 2 kostengünstigsten Anzeigen kostenlos** dazu.
3. **Profitieren Sie von insgesamt 6 Anzeigen, die Ihre Zielgruppe erreichen.**

**Unsere Aktion ist gültig von
KW 16 bis einschließlich KW 26
(14.04. bis 27.06.2025)**

**Nutzen Sie die Gelegenheit und platzieren Sie Ihre Werbebotschaft zur besten
Jahreszeit! Bei Fragen zur Buchung sind wir jederzeit für Sie da.
Gemeinsam sorgen wir für eine erfolgreiche Frühlings- und Sommersaison!**

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2025-02** an.



RAAB KARCHER
BAUSTOFFHANDEL

EMSLAND BLUMENERDE

- 40l Sack

ART.-NR. 1381089

Sack

2,99

inkl. MwSt.

EMSLAND PFLANZERDE

- 60l Sack

ART.-NR. 1214407

Sack

4,29

inkl. MwSt.

EMSLAND RINDENMULCH

- 60l Sack

ART.-NR. 688957

Sack

4,39

inkl. MwSt.



Alle Preise verstehen sich inkl. gesetzl. MwSt. in €/Mengeneinheit ab Lager. Die Angebote gelten bis 31. August 2025, jedoch nur solange der Vorrat reicht. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Es gelten unsere AGB (www.raabkarcher.de). Angebote der STARK Deutschland GmbH · Hafeninsel 9 · 63067 Offenbach.

Raab Karcher – eine Marke der STARK Deutschland GmbH
Bremer Straße 7 · 88512 Mengen · Tel. 07572 76180
www.raabkarcher.de



Wir suchen (m/w/d) Fertigteilzeichner & Werkplaner

Bautechniker/ Bauzeichner
oder Lernwillige - wir nehmen uns Zeit für Dich!



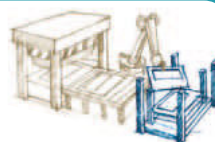
Nähere Informationen unter 0 73 71 / 95 00 36

www.fensterle.de

mts Maschinenbau GmbH

sucht Mitarbeiter (m/w/d)

- ✓ Buchhalter
- ✓ Vertriebsmitarbeiter
- ✓ Technische Zeichner/ Produktdesigner
- ✓ Konstrukteure



Ihre Vorteile

- ✓ Leistungsgerechte Vergütung mit Zusatzleistungen
- ✓ Flexible Arbeitszeiten
- ✓ Arbeiten mit den Top Automobilherstellern weltweit
- ✓ Zukunftssicherer Arbeitsplatz in einem wachsenden & international tätigen Unternehmen

Jetzt bewerben

bewerbung@mts-systems.com



**shaping
the future of
automation**

Flachsstraße 10 | 88512 Mengen | 07572 76130



UNTERNEHMENSGRUPPE



Chancen ohne Ende - bewirb Dich jetzt!

Modern, familiär, innovativ – und der Zeit ein Stückchen voraus.

Wir suchen Dich!

- ▶ Maschinenbediener in verschiedenen Bereichen
- ▶ Betriebsschlosser in der Instandhaltung
- ▶ Betriebselektriker in der Instandhaltung
- ▶ Ferienjobber
- ▶ Kundenbetreuung Vertrieb
- ▶ Weitere offene Stellen in verschiedenen Bereichen der **Verwaltung**.

Karrierechance
nutzen – jetzt
bewerben!

Deine Vorteile bei SPÄH:

- ▶ Flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten
- ▶ Gleitzeit und eine 4,5 Tage-Woche
- ▶ Moderne Arbeitsplätze
- ▶ Gesundes und frisches Speiseangebot
- ▶ Bike-Leasing und vieles mehr!



Alle offenen Stellen &
Online-Bewerbung unter:
www.spaeh.de/karriere

Alle Stellen werden für **m/w/d** ausgeschrieben.

WIR SIND EXPERTEN FÜR GUMMI, KUNSTSTOFF & NACHHALTIGE RAUMAKUSTIKLÖSUNGEN - WERDE TEIL VON #TEAMSPAEH!



Handels- und
Gewerbeverein
Hohentengen-Göge

Ostereier LOTTERIE

Unsere vier
Glücks-Eier:



Jedes Los mit diesen vier Glücks-Eiern
hat einen Einkaufsgutschein über 25 €
gewonnen. Herzlichen Glückwunsch!

*Wir wünschen allen
Frohe Ostern!*

Gewinne müssen bis 30.4.25 in Heikos Läden abgeholt werden!

Älter werden. So selbstbestimmt wie möglich.

Wir bieten Ihnen

- Grund- und Behandlungspflege
- Hilfen bei der Haushaltsführung
- Soziale Betreuungsleistungen
- Kostenlose fachliche Beratung und Unterstützung
- Schwerpunkte: Palliativversorgung,
Wundmanagement, Gerontopsychiatrie

Stiftung Liebenau Pflege

Sozialstation St. Anna · Tel. 07572 7629-3
sozialstation.mengen@stiftung-liebenau.de
www.stiftung-liebenau.de/pflege

Stiftung
Liebenau

kuechenzentrum-marchtal.de
 +49 7375 950800



**KÜCHEN
FÜRS LEBEN.**

Riedlinger Str. 41 | Obermarchtal

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

auric
HÖRGERÄTE



**WIR
ZIEHEN UM!**

NEUE ADRESSE AB 23.04.2025

>> GROBE ERÖFFNUNGSFEIER AM 25.04.2025! <<

- Kostenloser Hörtest
- Hörgeräte aller Hersteller
- Service für Ihre Hörgeräte – auch, wenn
Sie diese nicht bei uns gekauft haben

auric Hörcenter in Mengen

Hauptstraße 85 · Telefon: 07572 7136150
mengen@auric-hoercenter.de



www.auric-hoercenter.de/mengen

Ihr Frühstücksgenuss am Karfreitag, Karsamstag und Ostermontag beim

**Hasenfrühstück
für Zwei**

1 Osterkränze, 2 Brezeln, 2 kleine Seelen,
Marmelade, Butter, Wurst, Käse,
2 Heißgetränke, 2 x 0,2 l Orangensaft,
2 Ostereier, + 1 süße Überraschung

Reservierungen nehmen wir gerne entgegen.

Frühstück am Karfreitag, Karsamstag & Ostermontag:

Riedlingen · Neue Unlinger Str. 10 · Tel. 073 71/72 69

Mengen · Hauptstr. 34 · Tel. 075 72/76 32 599

Bad Saulgau · Friedrichstr. 6 · Tel. 075 81/90 05 960

Frühstück nur am Karsamstag:

Bad Saulgau · Kaiserstr. 58 · Tel. 075 81/48 88 847

Riedlingen · Spitalstraße 1 · Tel. 073 71/96 12 109

www.baekerei-konditorei-bochtler.de

Karfreitag &
Ostermontag
geöffnet
Ostersonntag
geschlossen

BOCHTLER
BÄCKEREI · KONFITOREI · CAFÉ

25. MAI 2025
10 – 17 UHR

**STADT
STOCKACH**

HIMMEL | HÖLLE
GEWERBESCHAU

WWW.GEWERBE-STOCKACH.DE

ÜBER 60 AUSSTELLER | BUNTES RAHMENPROGRAMM | BEWIRTUNG